

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0667/2012 (1. Version)

vom: 24.08.2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Ablehnung des Antrages der "Stiftung Staßfurter Waisenhaus" auf Anerkennung der Kosten in Höhe von 1700,00 € für eine Vogelnechtschaukel für die Kita "Struwelpeter" im Rahmen des Defizitausgleichs gem. § 11 KiFöG.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	11.09.2012			
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	13.09.2012			
Stadtrat	1. Version	27.09.2012			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0667/2012 (1. Version)

vom: 24.08.2012

Kurzfassung:

Antrag der "Stiftung Staßfurter Waisenhaus" auf Anerkennung der Kosten für eine Vogelnechtschaukel für die Kita "Struwelpeter" im Rahmen des Defizitausgleichs gem. § 11 KiFöG.

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Analog der für die Bewirtschaftung des Haushalts der Stadt Staßfurt im Rahmen der Haushaltssperre geltenden Vorschriften wurde im Jahr 2012 von den Freien Trägern der Kindereinrichtungen eine Antragstellung für Maßnahmen, die im Rahmen des Defizitausgleichs gem. § 11 KiFöG erstattet werden sollen, gefordert. Mit Antrag vom 29.05.2012 beantragte die "Stiftung Staßfurter Waisenhaus" die Erstattung von Kosten für die Ersatzbeschaffung einer Vogelnechtschaukel in Höhe von 1700,00 € für die Kita "Struwelpeter".

Die Anschaffung der Schaukel stellt eine Investition dar und kann somit nicht im Rahmen des Defizitausgleichs durch die Stadt Staßfurt finanziert werden. Ein gesonderter Investitionszuschuss ist nicht möglich, da im Haushalt 2012 dafür keine Mittel vorgesehen sind.

- Lösung

Der Antrag der Stiftung ist abzulehnen.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Bei Ablehnung des Antrages entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Hans-Georg Köpper
Allgemeiner Vertreter
des Oberbürgermeisters**

Anlagenverzeichnis:

- Antrag der Stiftung Staßfurter Waisenhaus vom 29.05.2012